

Aus dem Gemeindehaus
30. März 2021

Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen; Kommandant Marco Ulrich zurückgetreten

Marco Ulrich hat das Kommando über die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen aus gesundheitlichen Gründen per sofort abgegeben. Es obliegt nun der Feuerwehrkommission den Gemeinderäten Birmenstorf und Mülligen einen personellen Vorschlag zur Neubesetzung des Kommandos zu unterbreiten.

Vize-Kommandant Thomas Herzog hat die Führung der Feuerwehr unterdessen übernommen. Deren Einsatzfähigkeit ist weiterhin garantiert.

Marco Ulrich hatte das Kommando seit 01.01.2020 inne. Vorher war er sieben Jahre Vize-Kommandant. Die Gemeinderäte Birmenstorf und Mülligen wie auch die Feuerwehrkommission wünschen Marco Ulrich gute Genesung!

Amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas im 2021 wieder fällig

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (Gasheizungen alle 4 Jahre, ab 2019) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

2021 ist in Birmenstorf wieder «Kontrolljahr». Das heisst, dass in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 die Abgaswerte aller pflichtigen Feuerungen in der Gemeinde Birmenstorf gemessen werden müssen.

Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1

Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reussaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

Zu folgenden Kosten (inkl. 7,7 % MwSt.)

1- stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF 92.10
2-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF 104.60
Barzahlungsrabatt	CHF 10.00

Variante 2

Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure (googlen usw. mit Suchwort: KFA Liste Aargau) aufgeführt sein Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette verse-

hen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Heizanlagen, für welche bis zum 31. Dezember 2021 keine Kontrollrapporte mit Vignette vorliegen, werden durch den amtlichen Feuerungskontrolleur, gegen Verrechnung nachgemessen.

Fragen? – Kaminfeger und amtlicher Feuerungskontrolleur Kurt Schnyder, beantwortet ihnen diese gerne: Telefon: 056 496 12 12 - Mail: info@schnyder-kaminfeger.ch

Hundesteuer wird in Rechnung gestellt / Mutationen bitte melden

Die Hundesteuer beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai bis 30. April des Folgejahres. Sie ist für Hunde im Alter von mehr als 3 Monaten obligatorisch.

Anfangs Mai 2021 stellt die Finanzverwaltung die Hundesteuer 2021/2022 in Rechnung. Um 'Falschrechnungen' zu vermeiden, bitten wir daher die Hundehalterinnen und -Halter die Finanzverwaltung bis Ende April 2021 über allfällige Änderungen (Halterwechsel, neue Hunde, Tod, etc.) telefonisch über 056 201 40 55 oder via E-Mail steuern@birmenstorf zu informieren. – Danke!

Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis 31. Juli

Jeweils vom 1. April bis zum 30. Juli gilt im Wald für Hunde Leinenpflicht. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören.

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der jungen Tiere im Wald. Vom 1. April bis 31. Juli gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll zudem auf Aktivitäten in der Dämmerung und in der Nacht im Wald und am Waldrand verzichtet werden.

Im Frühling ist das Erwachen der Natur im Wald besonders gut zu beobachten. Doch gerade in dieser Zeit brauchen die Wildtiere im Wald einen besonderen Schutz: Sie sind trächtig oder mit der Brut und Aufzucht ihrer Jungen beschäftigt. Zum Schutz der Wildtiere gilt deshalb im Wald und am Waldrand vom 1. April bis am 31. Juli die Leinenpflicht für Hunde. Alle Besucherinnen und Besucher des Walds sind während dieser Zeit gebeten, aus Rücksicht auf die Wildtiere und vor allem die bodenbrütenden Vögel die Waldwege nicht zu verlassen und den Wald tagsüber zu geniessen. In der Nacht und in der Dämmerung sind die Wildtiere besonders aktiv und sollen nicht gestört werden.

Im Rahmen der Jagdaufsicht kontrolliert die zuständige Jagdgesellschaft das Einhalten der Leinenpflicht.